

Tagesarbeitszeit

- „Die Mitarbeiter gestalten ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich auf der Grundlage der mit der Führungskraft vereinbarten Arbeitsaufgaben und Terminvereinbarungen, den Anforderungen unserer externen und internen Kunden, der durchgehenden Sicherstellung der Servicezeit in Absprache mit den Kollegen im Team. Sie achten zudem auf die Einhaltung der gesetzlichen Tageshöchstleistungszeit von 10 Stunden und der gesetzlichen Mindestpausenzeiten.
- Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit erfolgt grundsätzlich
 - durch längere bzw. kürzere Tagesarbeitszeiten sowie
 - durch längere und/oder zusätzliche Pausen bzw. Arbeitsunterbrechungen.
- Bei der Absprache von Dauer und Lage der jeweiligen Pausen bzw. Arbeitsunterbrechungen sind die jeweils zu gewährleistenden betrieblichen Anforderungen (Anforderungen der Kunden, vereinbarte Arbeitsaufgaben, störungsfreier Betriebsablauf, Servicezeiten) zu beachten.“

